

RzF - 6 - zu § 4 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Mannheim, Urteil vom 12.05.1966 - VI 749/65

Leitsätze

1. Das Interesse der Beteiligten ist nicht für jeden Gemarkungsteil einer Gemeinde besonders festzustellen, es muß nur für das für das angeordnete Verfahren festgestellte Flurbereinigungsgebiet insgesamt gegeben sein.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 7 - zu § 1 FlurbG.